ST. GALLUS
RÖM.-KATH. KIRCHGEMEINDE

Richtlinien für die Freiwilligenarbeit

Einleitung

Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder gestalten unsere Kirchgemeinde mit. Wir schätzen den Erfahrungsreichtum, die vielseitigen Kompetenzen, das Mitgestalten und kritische Mitdenken der Freiwilligen. Der Einsatz aller Freiwilligen macht unsere Angebotspalette farbiger und vielfältiger.

Definition Freiwilligenarbeit

Wir definieren Freiwilligenarbeit als unentgeltliche und zeitlich limitierte Tätigkeit zugunsten Dritter, die im Namen unserer Pfarrei geleistet wird. Freiwilligenarbeit soll die bezahlte Erwerbsarbeit ergänzen und nicht konkurrenzieren.

Einsatzbedingungen und Rechte für die Freiwilligen

Jede Person, die einen Einsatz leistet, hat Anrecht auf:

- Raum zur Eigengestaltung
- Zugang zur Infrastruktur der Kirchgemeinde, die im Zusammenhang mit dem Einsatz steht
- Versicherungsschutz und die Erstattung von Spesen
- regelmässigen Erfahrungsaustausch mit der Begleitperson und/oder in Gruppen, mindestens jährlich
- Gelegenheit zu bereichsbezogener Weiterbildung
- einen Sozialzeitausweis auf Wunsch.

Pflichten der Freiwilligen

Wer sich freiwillig engagiert, geht Verpflichtungen ein.

- Sorgfaltspflicht
- Freiwillige tragen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen sie im Namen der Pfarrei zu tun haben. Insbesondere wahren sie die Privatsphäre, die Würde und Integrität von Dritten, handeln mit der notwendigen Sorgfalt und halten vereinbarte Abmachungen ein. Bei Verhinderung informieren sie raschmöglichst die Begleitperson. Wenn ein Freiwilliger/eine Freiwillige den Einsatz beenden möchte, informiert er/sie die Begleitperson rechtzeitig darüber.

Röm.-Kath. Kirchgemeinde St. Gallus
Dübendorfstrasse 60
8051 Zürich
Tel.: 044 325 30 70
Fax: 044 325 30 71
www.sanktgallus.ch

- Schweigepflicht
  Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf Informationen über Personen und spezielle Sachverhalte im Zusammenhang mit ihrem freiwilligen Einsatz. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligenarbeit bestehen.

- Verhalten bei Konflikten
  Ergeben sich Schwierigkeiten oder sehen sich Freiwillige der Aufgabe nicht gewachsen, wird mit der Begleitperson und der hauptamtlichen Ansprechperson im gemeinsamen Gespräch nach Lösungen gesucht. Sind die Schwierigkeiten und Probleme nicht lösbar, kann jederzeit nach Absprache auf die Zusammenarbeit verzichtet werden.

Begleitung

In den Richtlinien für die Freiwilligenarbeit benutzen wir die Begriffe Begleitperson und hauptamtliche Ansprechperson.

- Definition Begleitperson: Haupt- oder ehrenamtlich in der Pfarrei tätige Person
- Definition hauptamtliche Ansprechperson: Hauptamtlich in der Pfarrei tätige Person

Alle in der Pfarrei freiwillig tätigen Personen wissen, wer ihre Begleitperson ist. Ehrenamtliche Begleitpersonen haben wiederum eine hauptamtliche Ansprechperson. Diese hat die letzte Verantwortung sowie Weisungsbefugnis.

Aufgaben der Begleitpersonen (wenn nötig mit Unterstützung der hauptamtlichen Ansprechperson):

- Die Freiwilligen werden durch die Begleitpersonen umfassend über den Einsatz und den zeitlichen Umfang informiert. Je nach Einsatzart kann die Einsatzvereinbarung mündlich oder schriftlich erfolgen.
- Die Freiwilligen werden durch die Begleitpersonen eingeführt, begleitet und wenn nötig unterstützt.
- Die Begleitperson stellt auf Wunsch den Sozialzeitausweis aus.

Weiterbildung

Erfahrungsaustausch und Weiterbildung sind für die Freiwilligen eine Form von Anerkennung und steigern gleichzeitig die Qualität der Angebote. Die Begleitpersonen/hauptamtlichen Ansprechpersonen informieren die Freiwilligen über geeignete Weiterbildungskurse und beantragen die finanzielle Unterstützung von Kursbesuchen bei den hauptamtlichen Ansprechpersonen.

Röm.-Kath. Kirchgemeinde St. Gallus
Dübendorfstrasse 60
8051 Zürich
Tel.: 044 325 30 70
Fax: 044 325 30 71
www.sanktgallus.ch

Anerkennung und Wertschätzung

Freiwillige sollen Anerkennung erfahren. Die Pfarrei honoriert die Leistungen der Freiwilligen durch verschiedene Formen der Anerkennung:

- Jährlicher Dank-Gottesdienst und anschliessendes „Danke-Schön-Essen“. Für Kinder werden spezielle Angebote organisiert.
- Allen Freiwilligen wird der Sozialzeitausweis angeboten.
- Individuelle Gestaltung des Dankes durch die Begleitperson/hauptamtliche Ansprechperson.

Spesenvergütung

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit. Alle Spesen, die bei der Ausführung der Tätigkeit anfallen, werden jedoch entschädigt (s. Spesenreglement).

Versicherungen

Für alle Freiwilligen besteht für die Dauer des Einsatzes

- Versicherungsschutz über die Betriebshaftpflicht der Kirchgemeinde
- Vollkasko-Versicherung für Fahrten mit dem privaten PW.
- Gegen Unfall müssen sich die Freiwilligen privat versichern, entweder durch die NBU-Versicherung des Arbeitgebers oder durch die Unfalldeckung bei der Krankenkasse.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden von der Kirchenpflege am 23.10.2012 genehmigt. Sie treten am 1.1.2013 in Kraft.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich - St. Gallus
Kirchenpflege

Der Präsident:	Der Aktuar:
Paul Hug	Felix Hangartner

Röm.-Kath. Kirchgemeinde St. Gallus
Dübendorfstrasse 60
8051 Zürich
Tel.: 044 325 30 70
Fax: 044 325 30 71
www.sanktgallus.ch